



Alles auf
einem Blick



Informationen für
neugewählte Vorstände
in den Regionen des BDKJ

Kapitel 3

Die Geschichte des BDKJ im Erzbistum Köln

Um die Geschichte des BDKJ eingängiger zu schildern unterteilen wir die Geschichte hier in vier ›Generationen‹.

Sie versucht aus der Sicht von heute die großen Herausforderungen und Entwicklungsabschnitte des BDKJ deutlich zu machen.

1. Generation

RUND UM DIE GRÜNDUNG DES BDKJ IN 1947

Die katholischen Jugendverbände haben eine lange Tradition und Geschichte. Sie entstanden bereits Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus dem aufkommenden Selbstbewusstsein der Laien in der Kirche, aus der sozialen Bewegung der Bismarck-Zeit und aus der Jugendbewegung am Ende der Kaiserzeit und der jungen Weimarer Republik.

Verschiedene Jugendverbände, die zu dieser Zeit gegründet wurden, bestehen teilweise noch heute und sind Mitglieder des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Dazu zählen die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) oder der Heiland (KSJ – Heiland).

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden alle Jugendverbände verboten. Die deutschen Bischöfe bestimmten 1937 deshalb erstmals einen Jugendbischof. Die Arbeit wurde so gut es ging unter dem Dach der Pfarrgemeinden fortgeführt und die Jugendlichen hielten die Kontakte untereinander. Auch der Zweite Weltkrieg vermochte die Verbindungen nicht zu zerstören. Der Ruf ›Es lebe

Christus in deutscher Jugend‹ blieb lebendig. Die jungen Menschen in den Verbänden lebten, beteten und kämpften für eine bessere Gesellschaft im Geiste des Evangeliums – auch noch lange nachdem Hitler die Macht in Deutschland übernommen hatte. Doch was den Jugendverbänden fehlte, war ein einigendes Band oder besser: ein gemeinsamer Bund, um ihre ganze Kraft gegenüber dem Staat entfalten zu können.

Diesen Bund wollten Jugendliche, ihre Leitungen und die deutschen Bischöfe nach dem Krieg schaffen, indem sie 1947 in Hardehausen im Erzbistum Paderborn den BDKJ aus der Taufe hoben.

Im Erzbistum Köln hatte Josef Kardinal Frings bereits 1944 dem neu ernannten Diözesanjugendseelsorger Friedrich Eink den Auftrag gegeben, »die katholische Jugend des Erzbistums wieder zu sammeln, neu zu formulieren und in eine neue Zukunft zu führen.«

Diese Sammlung fand vor allem in Altenberg statt. Dort wurden nach Kriegsende zahlreiche »Heimkehrertreffen« abgehalten, an die sich Friedrich Eink später so erinnert:

»Obwohl alle Teilnehmer Entbehrungen vom Krieg aufzeigten, so waren alle glücklich darüber, Gleichgesinnte zu treffen, sich austauschen zu können über Woher und Wohin, aber auch Verantwortungsbewusstsein für die Zukunft und die kommende Generation zu zeigen. Sie kamen aus den verschiedenen Verbänden und waren alle der gleichen Meinung: Es musste ein neuer Anfang in der Jugendarbeit gefunden werden.«

Um die Ausgestaltung des neuen Bundes, des BDKJ, wurde lange gerungen: Sollte er ein völlig freier Zusammenschluss der Verbände sein oder strikt unter der Leitung der Bischöfe stehen?

Die Gründungsmütter und -väter fanden einen Mittelweg. Der BDKJ wurde als eigenständiges Gebilde gegründet und gleichzeitig eng mit der Kirche verwoben, in dem die Jugendseelsorger auf allen Ebenen ganz selbstverständlich auch Präses des BDKJ auf entsprechender Ebene waren. Das Erzbischöfliche Jugendamt (heute Abteilung Jugendseelsorge) und die BDKJ-Diözesanstelle waren ein und dasselbe.

Der BDKJ selbst bestand in seiner Anfangszeit aus »Stamm und Gliedern«: Die Glieder, auch Gliedgemeinschaften genannt, waren Mitgliedsverbände im heutigen Sinne. Der Stamm war ein Sammelbecken für die nicht verbandlich gebundenen Kinder und Jugendlichen in den Pfarrgemeinden, die sich ebenfalls auf Pfarr-, Dekanats- und Diözesanebene organisierten. »Einheit in Vielfalt« lautete das Gründungsmotto. Inhaltlich gab es so gut wie keine Trennung zwischen BDKJ und Amtskirche. Gemeinsam arbeiteten alle daran, die junge Bundesrepublik mit aufzubauen und »der Jugend« eine neue Perspektive zu geben.

Neu war vor allem, dass im BDKJ Jungen und Mädchen gemeinsam organisiert waren. Dennoch blieb eine gewisse Geschlechtertrennung erhalten: Mannes- und Frauenjugend hatten jeweils bis in die 1980er Jahre einen eigenen Präses und eine eigene Vorsitzende bzw. Vorsitzenden. Zum gemeinsamen Zeichen der katholischen Jugend Deutschlands wurde bereits 1946 das Christusbanner erhoben, das 1928 vom Katholischen Jungmännerverband eingeführt worden war und auch heute noch genutzt wird.

Spirituelles Zentrum des BDKJ, nicht nur im Erzbistum Köln, sondern bundesweit wurde Altenberg. Damit knüpfte es an eine Tradition des Katholischen Jungmännerverbandes an, der Haus Altenberg ab 1922 als Erholungs- und Bildungsstätte genutzt hatte. Im Dom brannte in jenen Jahren das »Altenberg Lichtopfer« der verschiedenen Regionen Deutschlands. Daran anknüpfend wurde in den 1950er und 60er Jahren das Altenberger Licht als Zeichen des Friedens und der Versöhnung ausgesandt.



Nachdem in den 1960er Jahren die Lichtstafette eingestellt wurde, wurde sie 1980 wiederbelebt und seither fortgeführt.

Altenberg gilt als »Herz des Bundes«, so dass an diesem Ort bis heute die jährliche BDKJ-Hauptversammlung der Bundesebene stattfindet.



2. Generation

PROTEST & PROFIL (1960ER BIS 1970ER JAHRE)

Zwanzig Jahre nach Ende des Krieges geriet die Gesellschaft erneut in Unruhe. Zu den Bedürfnissen nach Frieden und Wohlstand trat das Bedürfnis nach mehr Freiheit und Gerechtigkeit. Und darum wurde aus heutiger Sicht stark gerungen: In der Gesellschaft vor allem durch die Studentenbewegung, aber auch in der Kirche durch das II. Vatikanische Konzil, einberufen von Papst Johannes XXIII. Zu pastoraler und ökumenischer Erneuerung.

Der Geist des Aufbruchs erfasste auch den BDKJ. Auf der Suche nach neuem Profil bildeten sich aus dem ›Stamm‹ zwei Verbände heraus, die Katholische Jungmännergemeinschaft und die Katholische Frauenjugendgemeinschaft, die sich 1970 zusammenschließen und KjG nennen sollten.

Auch zu dieser Zeit akzeptierten die jungen Menschen im BDKJ nicht mehr fraglos die Lehre der Kirche, sondern begannen damit, sich eigene Meinungen zu bilden und eigene Formen zu finden. Zu harten Auseinandersetzungen führte die ›Erfindung‹ des Neuen Geistlichen Liedguts (NGL), das zunächst auf massive Ablehnung bei manchem hohen Herrn stieß. Doch

die Kultur ließ sich nicht aufhalten, sodass der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings im Dezember 1966 das berüchtigte ›Jazzverbot‹ aufhob und neue Gestaltungselemente für Jugendgottesdienste zuließ.

Neben diesem kulturellen Wandel hielten auch neue Strukturen Einzug. Im März 1968 wurden erstmals im Erzbistum Köln Pfarrgemeinderäte gebildet. Damit entstand auch für junge Menschen eine neue Form der Mitbestimmung in der Gemeinde. Zugleich aber verloren die Jugendverbände durch die Bildung von Jugendausschüssen ihren Alleinvertretungsanspruch.

Zur Ausdifferenzierung gehörte auch, dass der BDKJ allmählich von seiner Rolle als alleiniger und für alles zuständiger Träger katholischer Jugendarbeit abrückte, sich mehr auf seine Aufgabe als Dachverband seiner Verbände konzentrierte und Felder wie Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit anderen Trägern überließ. Damit gab der BDKJ ein großes Stück innerkirchlicher Macht auf, konnte sich aber weiter profilieren und auch politisch seine Konturen schärfen.

Die Herausforderung der ersten Generation war es, eine neue Gesellschaft aufzubauen und die Jugend darin zu integrieren. Die zweite Generation, fest in der Mitte der Gesellschaft verankert, begann nun, sich mit eben dieser Gesellschaft auch kritisch auseinanderzusetzen. Frauenbewegung, Friedensbewegung, Umweltbewegung – all diese Entwicklungen wirkten sich auf den BDKJ aus und wurden umgekehrt auch vom BDKJ mitgetragen und vorangebracht. Der neue Ansatz war, wie die damalige Diözesanvorsitzende Henny Engels (s. Foto) sagt, »Fragen und Kritik



Jugendlicher wirksamer in Kirche und Gesellschaft einzubringen.«

1969 trat eine neue Bundesordnung in Kraft, die unter anderem vorschrieb, dass ein BDKJ-Präses vor seiner Ernennung gewählt werden musste. Viele Bischöfe sahen darin ein Problem, waren doch die Ämter der Diözesanjugendseelsorger und des BDKJ-Präses aneinander gekoppelt. Aber nach einigen Diskussionen stimmte auch der Kölner Erzbischof dem Verfahren zu – bis heute ein historischer Erfolg des BDKJ.

In den Siebziger Jahren entstand im BDKJ die »Mittlere Ebene«. Hatte sich das überörtliche Leben bis dahin in den Dekanaten abgespielt, kam jetzt die Ebene der Städte und Landkreise in den Blick.

Die Mittlere Ebene sollte ein Instrument für die kommunale Jugendpolitik sein, krepelte aber auch den Verband spürbar um. Denn bis dato hatte die Ausbildungsarbeit zu großen Teilen in den Händen von BDKJ-Arbeitskreisen in den Dekanaten gelegen, die sich nun zugunsten verbandlicher Schulungsteams zurückziehen sollten. Der Kampf um die Schulungshoheit der Mitgliedsverbände, der vom BDKJ-Diözesanvorstand angeführt wurde, war lang und zäh und viele Narben waren noch Jahrzehnte im Verhältnis zwischen BDKJ und Verbänden in den einzelnen Regionen – wenn auch unbewusst – spürbar. Aber es gelang, die Verbände neu zu profilieren und den BDKJ ganz klar als die politische Vertretungsinstanz der Jugendverbandsarbeit zu etablieren.

Und noch eine Neuerung brachte die Mittlere Ebene mit sich: Jedes Stadt- und Kreisdekanat gründete ein Katholisches Jugendamt. Dort wurden die Geschäftsstellen des BDKJ in der Region und seiner Verbände angesiedelt und dort gab es personelle Unterstützung durch sogenannte Jugendpfleger[*innen], heute besser bekannt als Jugendreferent*innen für die territoriale und verbandliche Jugendarbeit.

Mit der Gründung der Jugendämter begann aber auch der bis heute geführte Konflikt um das richtige Maß an Subsidiarität, also um die Rolle der hauptberuflichen Jugendpfleger*innen gegenüber den ehrenamtlichen Leitungen der Jugendverbände.

3. Generation

DIFFERENZIERUNG & PROFESSIONALISIERUNG (1980 – 2000)

Im letzten Drittel des letzten Jahrhunderts wurden die Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft immer vielfältiger. Sozialpolitisch antwortete der BDKJ darauf mit einer stärkeren Professionalisierung: Unter dem Namen ›Jahr für die Kirche‹ wurde ein neuer Freiwilligendienst gegründet, der sich später ›Jahr für den Nächsten‹, FSJ, und heute Freiwilliger Sozialer Dienst (FSD) nannte.

In einigen Regionen stieg der BDKJ gezielt in die offene Arbeit und in die Jugendsozialarbeit ein. Um diese Arbeit zu bewältigen und auch mit hauptberuflichem Personal arbeiten zu können, gründeten die BDKJ-Regionen gemeinsam mit den katholischen Jugendämtern neue Trägerkonstrukte, die ›Katholischen Jugendwerke‹.

Auch die Kirche differenzierte sich: Im Kontext von Umwelt-, Entwicklungs- und Friedenspolitik erschien nicht wenigen Menschen der BDKJ als ›extrem links‹ – und bisweilen war er das auch. Zugleich entstanden erste neue ›Geistliche Bewegungen‹, die politischen Anspruch und

demokratische Strukturen als störend empfanden und auf ein engeres Verständnis von Spiritualität setzten.

Auch wenn die Zusammenarbeit zwischen BDKJ und Erzbistum Köln meistens gut funktionierte, etwa bei der Organisation des Katholikentages von 1982, kam es doch auch vermehrt zu Konflikten. Sie gipfelten 1985 in der ›Trennung von Amt und Verband‹. Damit wurden BDKJ und das Erzbischöfliche Jugendamt entflochten. Der BDKJ bekam einen eigenen Präses, der nicht länger Diözesanjugendseelsorger war. Die BDKJ-Diözesanstelle wurde organisatorisch eigenständig und zog später aus dem Generalvikariat in ein eigenes

(Verbände-)Haus, während das Jugendamt als ›Abteilung Jugendseelsorge‹ neu ins Generalvikariat eingegliedert wurde. Schon 1983 hatte der BDKJ ein eigenes Trägerwerk gegründet und begann damit, selbst Personal anzustellen.

Die Trennung war ein für die damaligen BDKJ-Vorstände sehr schmerzhafter Prozess, den sie trotz der aus heutiger Sicht neu gewonnenen Freiheit und Unabhängigkeit wie einen Rausschmiss erlebten. Mit der Trennung entstand ein neuer, gleichsam strukturell verankerter Konflikt. BDKJ und Abteilung Jugendseelsorge, Diözesanvorstand und Diözesanjugendseelsorger müssen seither in einem permanenten Aushandlungsprozess ihre gegenseitigen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten immer neu klären und miteinander ringen.

Zu diesen strukturellen Problemen gesellten sich immer wieder inhaltliche Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der Pastoral und der Glaubenslehre. ›Gespräche mit Vertretungen des Kirchenamtes hatten zumeist

einen schwelenden oder akuten Konflikt als Gesprächsthema‹, erinnert sich der damalige Diözesanvorsitzende Wolfgang Vogler. 1989 ernannte Papst Johannes Paul II. den Berliner Kardinal Meisner zum neuen Erzbischof von Köln. Damit kam ein weithin als sehr konservativ und verbandskritisch geltender Oberhirte an den Rhein, der zu vielen Themen eine Reibungsfläche für Jugendverbände bot. In den frühen Neunziger Jahren trug der BDKJ alle Positionen und Überzeugungen zu Glaube und Kirche zusammen und fasste 1995 die kirchenpolitischen Beschlüsse ›Mit Engelszungen Feuer spucken‹, die bis heute das Kirchenverständnis der Jugendverbände darstellen – etwa in Bezug auf die Geistliche Leitung im Verband, die Bedeutung von Evangelisierung oder zu den Themen *Jugend & Sexualität* und *Mitbestimmung in der Kirche*.





Zugleich entstand unter Mitwirkung des BDKJ das ›Pastorale Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln‹ als Grundlage für die Gestaltung der Jugendseelsorge. Das Konzept stellt die Jugendverbandsarbeit lediglich als ein ›Handlungsfeld‹ unter mehreren dar, markiert zugleich aber den Wert und die Anerkennung der Jugendverbände innerhalb des Erzbistums.

Die Achtziger und Neunziger Jahre erlebten auch zahlreiche finanzpolitische Auseinandersetzungen. Seit Jahren forderten die Jugendverbände von der Landesregierung eine gesetzliche Absicherung der Jugendförderung. Unter dem NRW-Ministerpräsidenten Johannes Rau entstanden zahlreiche Entwürfe für ein Jugendförderungsgesetz, die es jedoch allesamt niemals bis zur Abstimmung in den Landtag schafften.

Die Landespolitik wurde damals von einem gemeinsamen Verein der fünf BDKJ-Diözesen und der fünf Diözesanjugendseelsorger koordiniert, der einem Einstimmigkeitsprinzip verhaftet war und die politische Profilierung des BDKJ auf Landesebene erheblich behinderte. Verschiedene Reformbemühungen dieses Konstrukts gestalteten sich zäh und kamen erst im Kontext einer groß angelegten Prüfung der Jugendverbände durch den Landesrechnungshof zum Durchbruch. 2000 gründeten die BDKJ-Diözesen den BDKJ NRW e.V., der später Rechtsnachfolger des ›Landesausschuss Katholische

Jugendarbeit/BDKJ NW wurde und sich eine neue Satzung unter Beteiligung der Mitgliedsverbände sowie einen hauptamtlichen Landesvorstand gab.

Auch auf Diözesan- und Regional-ebene wurden BDKJ-Strukturen zunehmend kritisch hinterfragt. Dies mündete 1998 in den »Perspektivprozess« des Diözesanverbandes, der mit vielen Hoffnungen startete und auf der Diözesanversammlung 2000 als »gescheitert« eingestellt wurde. Auch wenn der »große Wurf« nicht gelang, hat dieser Prozess doch zahlreiche wichtige Fragen, etwa nach der Zukunft der mittleren Ebene, auf die Tagesordnung gebracht, an denen seither gearbeitet wird. Ungelöst ist bis heute das Problem, dass die Bezugsgrößen der BDKJ-Regionen immer weiter auseinander fallen: Das Erzbistum begann, immer mehr Einheiten wie Gemeinden, Dekanate, Regionen, Jugendämter zusammenzulegen. Die Kommunen fingen gleichzeitig an, immer mehr Einheiten wie Jugendämter und Sozialräume aufzusplitten. Mit jedem

Entwicklungsschritt wurde eine gute Vertretungsarbeit des BDKJ gegenüber Kirche und Kommune immer schwieriger.

Ein klares Ergebnis indes hatte der Prozess: Laut Beschluss der außerordentlichen Diözesanversammlung 2001 besteht der BDKJ nur aus Mitgliedsverbänden. Einzelpersonen, die keinem Mitgliedsverband angehören, können im BDKJ nicht Mitglied sein und kein Mandat erwerben.

4. Generation

RÜCKBESINNUNG & ZUKUNTSORIENTIERUNG (2000 – HEUTE)

Um den Jahrtausendwechsel schienen die Gräben zwischen Jugendverbänden und Amtskirche allmählich wieder kleiner zu werden. Ausschlaggebend dafür war vermutlich die fortschreitende Pluralisierung der Gesellschaft, in der es auf innerkirchliche Konflikte immer weniger ankam; vielleicht auch eine gewisse Ermüdung der Verbände angesichts der zahlreichen Kämpfe der Vergangenheit.

Symptomatisch dafür ist die Entwicklung der Weltjugendtage und das Verhältnis des BDKJ zu ihnen. Der Weltjugendtag spielte während der achtziger und neunziger Jahre für die deutsche Jugendpastoral so gut wie keine Rolle. Er galt als Thema eher eigenbrötlerisch empfundener Bewegungen wie der Jugend 2000. 1997 in Paris wurden dem Weltjugendtag erstmals die »Tage in den Diözesen« vorgeschaltet, 2002 in Toronto kam der Tag des sozialen Engagements hinzu, und der Weltjugendtag löste sich allmählich seiner einseitigen kirchlichen Praxis. 1997 war erstmals eine kleine Gruppe des Kölner BDKJ vertreten. Beim Weltjugendtag 2000 in Rom gestaltete der BDKJ Köln



einen großen Empfang und war 2002 in der Kölner Pilgergruppe vertreten. Die Zahl von Jugendlichen aus den Jugendverbänden, die zum Weltjugendtag pilgerten, war 2000 und nochmals 2002 stark angestiegen. Dennoch löste die Ankündigung eines Weltjugendtags in Köln zunächst auch einen Schock aus. Zu der Angst vor dem ungeheuren Aufwand kam die

Furcht vor einer Veranstaltung mit einem fundamental anderen jugendpastoralen Verständnis, als es die Jugendverbände vertreten. Dennoch beschloss die Diözesanversammlung 2002 in einem umfangreichen Leit-antrag, den Weltjugendtag aktiv mitzugestalten. Der BDKJ sollte dabei insbesondere versuchen, das Profil der Jugendverbandsarbeit einzubringen. Mit dem Engagement vieler Verbandsmitglieder in den Kernteams und der Initiative zu einem »Weltjugendforum«, das in Gestalt des »International Youthhearing for Justice and Peace« Wirklichkeit wurde, konnte der Kölner BDKJ sowohl lokale als auch globale Impulse setzen.



Parallel zu den Vorbereitungen auf den Weltjugendtag hatte im Erzbistum Köln ein großes Sparprojekt begonnen. Hochrechnungen sagten für die kommenden Jahre einen dramatischen Einbruch der Kirchensteuereinnahmen voraus. Um dem Schicksal anderer Diözesen wie Berlin, Aachen oder Essen zu entgehen, die praktisch von heute auf morgen ihr komplettes Bistum umkrepeln mussten, startete

im Frühjahr 2004 das Projekt ›Zukunft heute«. Zwanzig Prozent, so hatte die Beratungsfirma McKinsey errechnet, müsste das Erzbistum dauerhaft einsparen, um 2008 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Noch vor dem offiziellen Projektbeginn legte der BDKJ seine vom Diözesanausschuss beschlossenen ›Eckpunkte‹ vor, die eine erstaunliche Ähnlichkeit mit vielen späteren Ergebnissen aufwiesen.

Durch ein Vorstandsmitglied war der Diözesanvorstand des BDKJ in alle Phasen des Projekts eingebunden – eine zweiseitige Situation: Denn einerseits konnte er so aktiv das Geschehen beeinflussen, andererseits musste er auch sehr schmerzhaft Beschlüsse mittragen. Zu letzteren gehörte die Preisgabe der Jugendbildungsstätte St. Swibert in Düsseldorf, die schließen musste, und der Jugendakademie Walberberg, die ohne kirchliche Zuschüsse bis heute versucht ihre Arbeit in mindestens gleicher Qualität fortzuführen. In den Pfarrgemeinden wirkten sich die Sparbeschlüsse teilweise aus, indem

Jugendgruppen ihre Räume verloren, mit anderen teilen mussten oder zu Mietzahlungen aufgefordert wurden – letzteres zu Unrecht, wie sich herausstellte.

Eine bittere Pille war die Auflösung der Katholischen Jugendämter, die gleichwohl vom Diözesanverband mitgetragen wurden. An ihre Stelle rückten fünf ›Fachstellen‹. Deren Unterstützungsleistungen für die Jugendverbände, insbesondere für die regionalen BDKJ-Vorstände, mussten in langen Verhandlungen mit der Abteilung Jugendseelsorge erkämpft werden. Auf Diözesanebene einigte sich die Konferenz der Mitgliedsverbände in einem einjährigen, Kräfte raubenden Prozess über die Umsetzung der Kürzungen. Die Diözesanversammlung 2005 hätte diesen Prozess auf Initiative der Stadt-, Kreis- und Regionalverbände beinahe gesprengt. Die Regionen kritisierten eine mangelnde Einigungsfähigkeit der Konferenz der Mitgliedsverbände und forderten, an der Diskussion beteiligt zu werden. Als Kompromiss wurde vereinbart, langfristig gemeinsam

nach einer tragfähigen Fördersystematik für die ganze Jugendverbandsarbeit zu suchen.

Gesellschaftspolitisch war diese für den BDKJ vor allem vom Thema ›Ganztagsschule‹ dominiert. Bereits Ende der neunziger Jahre hatte sich die Debatte um die Zukunft der Kinderbetreuung immer weiter verschärft und besonders die rot-grüne Landesregierung sah in der Schule ein Allheilmittel für dieses Problem.

Mit einem Beschluss der Diözesanversammlung 2001 widersprach der BDKJ dieser Logik und forderte stattdessen einen Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe. Kurz nach der Versammlung, im November 2001, erhielt die Debatte durch die Veröffentlichung der ersten PISA-Studie eine vollkommen neue Dynamik. Nun wurden die Themen Bildung und Betreuung miteinander vermengt und die Ganztagsschule als Weg aus der Krise angepriesen. Im folgenden Jahr begann die Landesregierung mit den Arbeiten am Konzept einer ›Offenen Ganztagsschule für den Primarbereich‹. Kirche

und Jugendarbeit wurden von der Entwicklung überrollt, so dass der BDKJ, der sich des Themas schon vor PISA angenommen hatte, plötzlich einen enormen fachlichen Vorsprung besaß. So flossen Positionen des Diözesanausschusses in Stellungnahmen des Generalvikars und der NRW-Bistümer sowie des Landesjugendrings und anderer Träger der Jugendarbeit ein und sorgten so später gar für Änderungen am Runderlass des Schulministeriums. Auf diese Weise war es dem BDKJ und seinen Partnern gelungen, die Rolle der Jugendarbeit als Partner für die Schule deutlich aufzuwerten. In Köln und Düsseldorf gehörten BDKJ und Mitgliedsverbände zu den ersten kirchlichen Trägern, die eine Kooperation im Rahmen der neuen ›Offenen Ganztagsschule (OGS)‹ ausprobierten. Inzwischen haben sich Erwartungen an eine mögliche Mitgliedergewinnung aus der OGS abgekühlt. Auch ist der fachliche Vorsprung des BDKJ längst dahin, seit die hauptamtliche Maschinerie vom Erzbistum, Caritas und Katholischen Jugendämtern in Fahrt gekommen ist. Der BDKJ

hingegen setzte in der Folgezeit auf eine stärkere Profilierung seiner anwaltlichen Rolle, forderte pädagogische Qualitätsstandards sowie mehr Beteiligungsrechte der Kinder in der OGS ein und nahm kritisch zum neuen Schulgesetz Stellung.

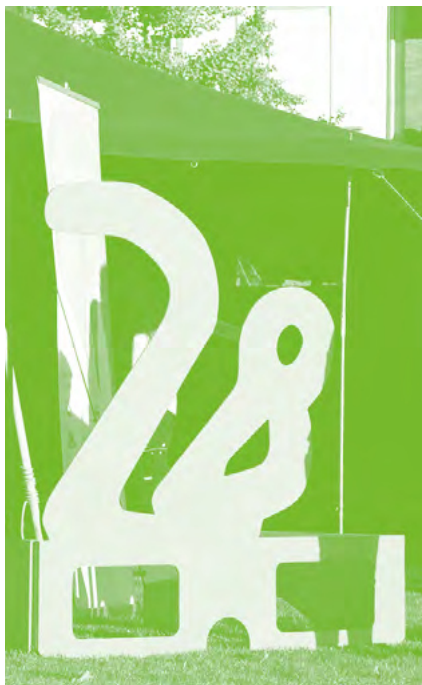
Dieses Schulgesetz war eines der wichtigsten Projekte der neuen, seit 2005 im Amt befindlichen Landesregierung. Erstmals seit Jahrzehnten hatte die CDU in Nordrhein-Westfalen den Wahlsieg davon getragen. Mit ihrem Regierungsantritt verband der BDKJ vor allem berechtigte Hoffnungen im Hinblick auf die Jugendförderung. Hatte er den rot-grünen Vorgänger*innen eine ideologische Jugendpolitik vorgeworfen, die bei Verbänden immer mehr Mittel strich und mit immer neuen inhaltlichen Schwerpunkten die Alltagsarbeit einschränkte, erwartete der BDKJ nun eine deutliche Entbürokratisierung des Landesjugendplans. Die Zeichen standen gut, denn zum Ende der vorherigen Wahlperiode hatte der Landtag das seit über zwanzig Jahren geforderte Kinder- und Jugendförder-

gesetz verabschiedet und die Summe von 96 Millionen Euro für den Landesjugendplan festgeschrieben. Vorangegangen war die wesentlich von der Offenen Jugendarbeit getragene Volksinitiative ›Jugend braucht Zukunft‹. Mit diesem Votum der Bevölkerung im Rücken hatte niemand damit gerechnet, dass die neue Landesregierung es wagen würde, die gesetzlich geregelte Fördersumme sofort zu kürzen. Genau das geschah jedoch. Auch eine neue, diesmal wesentlich von den Jugendverbänden getragene und außerordentlich erfolgreiche Volksinitiative ›Jugend braucht Vertrauen‹ konnte dies nicht verhindern.

Eine der wichtigsten Lehren, die der BDKJ aus diesem Scheitern zog, war die Erkenntnis, dass immer weniger Politiker*innen überhaupt etwas über katholische Jugendverbandsarbeit wissen. Zugleich konstatierte der BDKJ auf Landesebene, dass er zu stark als Trägerlobbyist wahrgenommen wurde und zu wenig als das, was er seinem Selbstverständnis nach ist: Anwalt der jungen Generation in

Kirche, Staat und Gesellschaft. Daraus sollten neue Ansätze für eine generationengerechte Politik erfolgen, mit denen der BDKJ die Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Querschnittsthema für alle Politikfelder machen will.

Aus dieser Erfahrung geboren ist die Strategie ›U28 – Die Zukunft lacht‹. Abgeordnete des Landtags und des Bundestags mit Wahlkreis aus unserem Erzbistum werden aufgerufen, ihre Entscheidungen durch die Brille von unter 28-Jährigen zu beleuchten und Nachteile für Kinder und Jugendliche nicht nur zu vermeiden, sondern auch Vorteile zu erwirken. Inzwischen ist die Strategie aus NRW auf das ganze Bundesgebiet übergeschwappt.



Nun bist auch du Teil der Geschichte
des Bundes der Deutschen Katholischen
Jugend im Erzbistum Köln.

**Bund der Deutschen Katholischen Jugend
(BDKJ) in der Erzdiözese Köln e.V.**

Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln

Telefon 0221 1642-6316

Fax 0221 1642-6613

E-Mail info@bdkj-dv-koeln.de

bdkj-dv-koeln.de

